

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Weiterführung der Blockzeiten an der Unterstufe,
Verlängerung der Erprobung
und Bewilligung eines zusätzlichen Objektkredits
für die Schuljahre 2003/2004 und 2004/2005****A. Zweck der Vorlage**

Das Schul- und Sportdepartement hat auf Beginn des Schuljahrs 2001/2002 die Blockzeiten an den Klassen der Unterstufe flächendeckend in der Form von vierstündigen Vormittagsblöcken eingeführt. Der Gemeinderat hatte vorgängig mit Beschluss Nr. 3743/2001 (GR Nr. 2001/61) einen Objektkredit von Fr. 7 016 000.– für die Schuljahre 2001/2002 und 2002/2003 bewilligt.

Die Schulbehörden beabsichtigen deshalb, die Blockzeiten definitiv auf Beginn des Schuljahrs 2005/2006 einzuführen, was angesichts der Höhe der damit verbundenen wiederkehrenden Ausgaben eine Gemeindeabstimmung erfordert.

Der Objektkredit für die Blockzeiten läuft auf Ende des Schuljahres 2002/2003 aus. Für die entstehenden Zwischenjahre (Schuljahre 2003/2004 und 2004/2005), in den die Blockzeiten probenhalber weitergeführt werden, beantragen die Schulbehörden einen zusätzlichen Objektkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.–.

B. Ausgangslage**B.1 Beschlüsse Schulbehörden und politische Behörden**

Mit Beschlüssen der Zentralschulpflege vom 30. Januar 2001, des Stadtrats vom 7. Februar 2001 sowie des Gemeinderats vom 4. April 2001 hat die Stadt Zürich als grösste Gemeinde des Kantons und der Schweiz die Blockzeiten flächendeckend eingeführt. Dafür ist vom Gemeinderat ein Objektkredit gemäss Abs. A von insgesamt Fr. 7 016 000.– bewilligt worden.

B.2 Unterstützung des Kantons

Der Kanton hat die flächendeckende Einführung der Blockzeiten in der Stadt Zürich seit Planungsbeginn begrüsst. Mit Beschluss vom 31. Oktober 2000 (Erweiterung der Rahmenbedingungen vom 26. März 1991 und vom 11. Februar 1992) hat der Bildungsrat die rechtlichen Grundlagen geschaffen, die es der Stadt Zürich und allfällig weiteren interessierten Schulgemeinden ermöglichen, Blockzeiten mit vierstündigem Vormittagsunterricht zu erproben. Zudem unterstützt die Bildungsdirektion das Schul- und Sportdepartement mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 100 000.– für die Durchführung der Weiterbildungskurse der Lehrpersonen in Teamteaching, mit der konzeptionellen Begleitung der Erprobung sowie mit der einer finanziellen Beteiligung an den Übernahme der Kosten für den vom Bildungsrat geforderten Erfahrungsbericht (Evaluation) über die Erprobung der «Neuen Unterrichtszeiten».

B.3 Umsetzung

Auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 sind die vierstündigen Blockzeiten für alle Schülerinnen und Schüler der Unterstufenklassen eingeführt worden. Der aufgrund der Aufstockung der Lektionenzahl der Kinder entstehende Abbau des Halbklassenunterrichts ist grossmehrerheitlich durch Teamteaching aufgefangen worden. Teamteaching ist eine Unterrichtsform, bei der zwei Lehrpersonen zur gleichen Zeit an derselben Klasse unterrichten und ihren Unterricht gemeinsam planen. Versuchsweise wird der Vierstundenblock in einigen wenigen Klassen der Stadt mit zusätzlicher Betreuung erreicht (sofern ausreichend Schul- bzw. Betreuungsraum vorhanden).

Eine im Herbst 2001 durchgeführte Umfrage der Unterstufenlehrerschaft zeigte auf, wo und wie auf Beginn des zweiten Erprobungsjahres Verbesserungen in die Wege geleitet und wo Anpassungen vorgenommen werden müssen. Ab Ende Oktober bis Ende November 2002 führt das Pädagogische Institut der Universität Zürich bei Kindern und Eltern, bei den Lehrpersonen sowie bei den Schulbehörden eine umfangreiche Befragung durch. Die Resultate derselben bilden die Grundlagen für die wissenschaftliche Evaluation. Diese dient sowohl der Stadt Zürich für die Weiterführung der Blockzeiten nach dem Schuljahr 2002/2003 wie auch der Bildungsdirektion im Hinblick auf die Einführung der Blockzeiten auf kantonaler Ebene. Qualitätssicherung und -entwicklung wie auch Optimierungsmöglichkeiten und Nutzerfreundlichkeit stehen im Zentrum der Ermittlungen und können aufgrund der gemachten Erfahrungen und Aussagen für die Zukunft gewinnbringend eingesetzt werden.

Verschiedene Vorstösse aus dem Gemeinderat zielen in die gleiche Richtung (vgl. Abs. C). Grundsätzlich bestätigt jedoch auch das «politische Stimmungsbild» der Bevölkerung sowie aller Beteiligten eine sehr positive Einstellung zu den Blockzeiten.

Das Schul- und Sportdepartement sieht sich auch aufgrund der Reaktionen auf der politischen Ebene mit der erfreulichen Tatsache konfrontiert, dass breite Kreise der Bevölkerung reges Interesse an den Blockzeiten bekunden, im Grunde positiv zu Neuerungen eingestellt sind und sich gleichzeitig auch konstruktiv mit denselben auseinandersetzen. Die Verbesserungsvorschläge aufzunehmen sowie sich mit den kritischen Stimmen offen auseinanderzusetzen, wird auch in Zukunft das oberste Ziel der Volksschule der Stadt Zürich bleiben.

Auch der negative Ausgang der kantonalen Volksabstimmung zum Volksschulgesetz hat bezüglich des Abstimmungsresultats der Stadt Zürich ergeben, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Gesetz mit 58 Prozent zugestimmt haben (trotz den umstrittenen Teilen wie z. B. der Grundstufe). Daraus lässt sich schliessen, dass die wenig oder kaum umstrittenen Elemente eine noch grössere Zustimmung erreicht hätten.

B.4 Weiterbildung der Lehrerschaft

Wie bereits erwähnt, stehen den Klassen der Unterstufe anstelle des reduzierten Halbklassenunterrichts stundenweise zwei Lehrpersonen zur Verfügung. Unterrichten beide Lehrpersonen gleichzeitig eine ganze Klasse im gleichen Schulzimmer, spricht man von Teamteaching. Auch der gleichzeitige Unterricht zweier Lehrpersonen in verschiedenen Schulräumen ist unter dem gleichen Begriff zusam-

mengefasst, obwohl hier auch von Halbklassen- oder Gruppenunterricht gesprochen werden kann. Es liegt auf der Hand, dass die Unterrichtsvor- und -nachbereitung des Teamteachingunterrichts eine gemeinsame Planung und Zusammenarbeit unabdingbar machen. Auch die gemeinsame Reflexion der pädagogischen und didaktischen Tätigkeit, die enge Zusammenarbeit sowie die Öffnung des eigenen Unterrichts stellen an die Lehrpersonen ungewohnte und anspruchsvolle Anforderungen.

Für viele Lehrerinnen und Lehrer war die Organisationsform des Teamteachings neu. Aus diesem Grund hat die Stadt im Schuljahr 2001/2002 allen Lehrpersonen an der Unterstufe (Klassenlehrkräfte und Teamteaching-Lehrpersonen) für sie kostenlose Weiterbildungskurse zum Thema Teamteaching angeboten. Weil diese Angebote mehrheitlich auf Tandems (beide an der Klasse eingesetzten Lehrkräfte) ausgerichtet waren, konnte in den meisten Fällen ein unmittelbarer Praxisbezug geschaffen werden.

Die Kurse stiessen auf grosses Interesse. Die Förderung der eigenen Stärken im Zusammenhang mit der neuen Unterrichtsform sowie das Ausmerzen von Schwächen waren sicher die wichtigsten Motivationsgründe.

Die Grundlagenkurse über die Organisations- und Unterrichtsform «Teamteaching» sind auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 nochmals angeboten worden. Neu wurden Nachfolgekurse «Kollegiale Beratung für Teamteaching-Lehrpersonen» ausgeschrieben. Beide Angebote stiessen aber auf wenig Interesse. Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, bei unüberwindbaren Schwierigkeiten bezüglich Zusammenarbeit fallbezogene Beratung oder sogar Supervision zu beanspruchen.

Ob das stark nachlassende Interesse für weitere unterstützende Angebote bereits als Zeichen von zunehmender Sicherheit und Akzeptanz gewertet werden darf, darüber wird die angelaufene Evaluation konkrete Aussagen machen können.

C. Erfahrungen mit den Blockzeiten in der Stadt Zürich

Die Grundlagen für die nachfolgend aufgezeigten Erfahrungen bilden die bereits erwähnte Umfrage der Lehrerschaft, die ebenfalls zitierte Evaluation sowie unzählige Rückmeldungen seitens der Eltern, der Kinder und der Lehrerschaft sowie seitens der Schulbehörden. Der nachfolgende Überblick listet diese Erfahrungen aufgrund der Rückmeldungen auf.

C.1 Umfrage der Lehrerschaft

Die Klassenlehrpersonen der Unterstufenklassen liessen sich zusammen mit den Teamteaching-Lehrpersonen im Rahmen einer eigenen Umfrage im Herbst 2001 zu den ersten Erfahrungen mit der Einführung der Blockzeiten vernehmen. Das Schul- und Sportdepartement hat die Resultate der Umfrage gesichtet und zusammengetragen. Daraus haben sich schwerpunktmässig die folgenden Rückmeldungen ergeben:

- Für die Schülerinnen und Schüler werden die übersichtlichen Unterrichtszeiten positiv gewertet, hingegen wird aufgrund des langen (Schul-)vormittags eine starke Ermüdung in der vierten Lektion festgestellt.

- Die Lehrpersonen stellen eindeutig einen Mehraufwand bzw. Zusammenarbeit, den grossen Organisationsaufwand bzw. Stundenplangestaltung sowie die Raumknappheit fest. Hingegen werden von vielen Lehrkräften bereits zu diesem Zeitpunkt die Vorteile von Teamteaching und dessen positivem Einfluss auf die Unterrichtsqualität anerkannt.
- Seitens der Schulbehörden müssen vor dem Hintergrund des Lehrermangels die Rekrutierungsschwierigkeiten der Teamteaching-Lehrpersonen sowie der Mehraufwand bezüglich Aufsichtspflichten bewältigt werden.

C.2 Eltern

Der grösste Teil der Eltern begrüsst die Blockzeiten, bei den erwerbstätigen Eltern dürfte die Zustimmung einstimmig sein. Eltern mit mehrheitlich traditionellem Familienbild nehmen eine eher ablehnende Haltung ein.

C.3 Evaluation

Das Pädagogische Institut der Universität Zürich erstellt im Auftrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements eine wissenschaftlich breit abgestützte Evaluation der Blockzeiten in der Stadt Zürich. Die Resultate werden mit Umfragen und Interviews bei Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden) erhoben. Ein vorläufiger Trend darf aufgrund erster Rückmeldungen des Pädagogischen Instituts erwähnt werden: Das Blockzeiten-Modell der Stadt Zürich scheint sich zu bewähren. Für die Mehrheit der Lehrpersonen, der Behörden, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler überwiegen die Vorteile. Die anfängliche Skepsis der Lehrpersonen weicht allmählich einer breiten Zustimmung. Selbstverständlich werden seitens des Schul- und Sportdepartements wie auch seitens der Schulpflegen kritische Stimmen positiv aufgenommen und daraus resultierende Optimierungsmöglichkeiten so rasch als möglich umgesetzt.

C.4 Interpellation von Ruth Anhorn und Rolf Siegenthaler über Blockzeiten, Erfahrungen

Am 15. Mai 2002 reichten die Gemeinderätin Ruth Anhorn und der Gemeinderat Rolf Siegenthaler eine Interpellation ein, deren Fragen sich hauptsächlich um den Mehraufwand für Lehrpersonen, die Rekrutierung und Anstellung von Teamteaching-Lehrpersonen, die Einhaltung des Lehrziels sowie über die Einhaltung des Budgets drehen. Der Stadtrat hat die Interpellation, gestützt auf die erwähnte Umfrage der Lehrerschaft sowie auf das Controlling seitens des SSD, in dem Sinn beantwortet, als sich Befürchtungen bezüglich der Einhaltung des Budgets und des Lehrplans nicht bewahrheitet haben und die Umsetzung nach kleineren Anlaufschwierigkeiten erfolgreich durchgeführt werden konnte.

C.5 Eingereichte Vorstösse des Gemeinderates

Die nachfolgend aufgeführten Vorstösse sind dem Schul- und Sportdepartement zur Beantwortung überwiesen worden:

- Postulat von Willy Furter betreffend Primarschule, Einführung von Handarbeitsunterricht in der 1. Primarklasse (Frist: 22. Mai 2004)
- Postulat von Willy Furter betreffend Primarschule, obligatorische Einführung einer musikalischen Elementarerziehung (Frist: 22. Mai 2004)

- Postulat Heidi Bucher-Steinegger betreffend Volksschule, Einführung der Blockzeiten für die 4. Primarklasse (Frist: 3. Juli 2004)

Weil die Beantwortung der Postulate sehr mit dem Ausgang der Volksabstimmung zum neuen Volksschulgesetz vom 24. November 2002 und der weiteren Entwicklung der eingeführten Reformelemente zusammenhängen, und zusätzlich auch die Resultate der erwähnten Evaluation der Blockzeiten einbezogen werden, kann die Bearbeitung erst im Laufe des Jahres 2003 in Angriff genommen werden. Die Beantwortung der drei Postulate dürfte aus diesen Gründen erst gegen Ablauf der ordentlichen Fristen zu erwarten sein.

D. Zwischenjahre aufgrund der Ablehnung des neuen Volksschulgesetzes bis zur definitiven Einführung

Die Blockzeiten an der Unterstufe der Volksschule der Stadt Zürich entsprechen nicht nur einem längst geäusserten Anliegen vieler Beteiligter und an der Schule interessierter Kreise der Bevölkerung (Eltern, Schulbehörden, Politikerinnen und Politiker sowie Schulverwaltung), sondern gehören zu einem wichtigen Element der Volksschulreform. Gerade deswegen findet das Projekt der Stadt Zürich auch bei der Bildungsdirektion grosse Zustimmung und Unterstützung.

Wie bereits erwähnt, sah der Vernehmlassungsentwurf zum neuen Volksschulgesetz im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Blockzeiten durch den Gemeinderat (4. April 2001) vor, das neue Gesetz bei Annahme durch das Stimmvolk auf das Schuljahr 2003/2004 in Kraft treten zu lassen. Aufgrund dieses Datums hatte das Schul- und Sportdepartement den Objektkredit für die Blockzeiten für zwei Schuljahre definiert.

Nach der Ablehnung des Volksschulgesetzes hat sich die Ausgangslage insofern verändert, als dass seitens des Schul- und Sportdepartements die definitive Einführung der Blockzeiten ab Schuljahr 2005/2006 über eine gesetzliche Verankerung auf Gemeindeebene mittels Volksabstimmung geplant ist. Aus diesem Grund und weil die Weiterführung gesichert werden muss, ist eine Verlängerung der Erprobung um zweiein Jahre vorgesehen (für die Schuljahre 2003/2004 und 2004/2005). Für die entstandenen Zwischenjahre wird der nachfolgend aufgeführte Objektkredit benötigt.

Dass die Blockzeiten gegenüber den herkömmlichen Unterrichtszeiten mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, war spätestens mit der Erkenntnis deutlich geworden, dass der Halbklassenunterricht nicht ersatzlos reduziert werden darf. Mit dem Teamteaching steht als Gegenmassnahme eine adäquate und in diesem Sinn qualitätssichernde oder sogar qualitätsfördernde Unterrichtsform zur Verfügung. Die Besoldungen der für die zusätzlichen Lektionen der Kinder sowie für das Teamteaching angestellten Lehrpersonen ziehen die mit dem Objektkredit beantragten Mehrkosten nach sich.

Ein Abbruch oder Unterbruch der Erprobung der Blockzeiten beziehungsweise eine Wiedereinführung der «alten» Unterrichtszeiten kommt aus sachdienlichen wie auch aus organisatorischen Gründen kaum in Frage. Auch aus Sicht einer positiv ausgerichteten Schulentwicklung steht ein Ab- oder Unterbruch nicht zur Diskussion. Sämtliche Bemühungen, der gesamte geleistete Arbeitsaufwand, die vielen organisatorischen Umstellungen sowie die pädagogischen und

organisatorischen Vorteile würden auf einen Schlag wieder in Frage gestellt oder gar zunichte gemacht.

Der ursprüngliche Antrag der Schulbehörden gemäss Zentralschulpflegebeschluss vom 3. Dezember 2002 war noch von einem Objektkredit von Fr. 3 650 000.- für bloss ein Schuljahr (2003/2004) ausgegangen. Aufgrund der Diskussion im Stadtrat hat die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements und Präsidentin der Zentralschulpflege den Kreditantrag auf zwei Schuljahre ausgedehnt. Wegen der für die definitive Einführung so wie auch für die Vorbereitung einer der Volksabstimmung benötigten Zeit empfiehlt drängt es sich auf, die Verlängerung der Erprobung auf zwei Jahre auszudehnen.

E. Zusammenarbeit Stadt/Kanton

Seitens des Schul- und Sportdepartements werden mit der Bildungsdirektion Gespräche und Verhandlungen über folgende Punkte aufgenommen:

- Das durch den negativen Volksentscheid zum Volksschulgesetz entstandene «Vakuum» im Kanton bezüglich weiterem Vorgehen muss behoben werden. Das Ziel der Verhandlungen muss eine Neuausrichtung der unbestrittenen Reformelemente auf kantonaler Ebene sein.
- Die Stadt Zürich kann und will die Blockzeiten unabhängig von der Ablehnung des Volksschulgesetzes in der kantonalen Abstimmung weiterführen.
- Da das neue Volksschulgesetz auch eine Grundlage für die Beteiligung des Kantons an den Kosten der Blockzeiten enthalten hätte, stellt der ablehnende Volksentscheid die Stadt Zürich vor zusätzliche finanzielle Probleme. Die der Stadt durch die Verlängerung der Erprobung entstehenden Mehrkosten sollten indessen ungeachtet der Ablehnung des Volksschulgesetzes mit den üblichen Staatsbeiträgen an die Lehrerbesoldungen (22 Prozent) unterstützt werden, dasselbe gilt für die durch eine allfällige definitive Einführung der Blockzeiten der Stadt entstehenden Mehrkosten. Da der Kanton der Stadt bisher den Staatsanteil an diesen Besoldungen der Teamteaching-Lehrpersonen vorenthalten hat, soll in den Verhandlungen mit dem Kanton darauf gedrängt werden, dass auch bezüglich der Teamteaching-Besoldungen der übliche Staatsbeitrag ausgerichtet wird.

F. Kosten

Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation Anhorn über Blockzeiten, Erfahrungen, aufgeführt (StRB Nr. 1641 vom 13. November 2002), sind im Schuljahr 2001/2002 Besoldungen in der Höhe von Fr. 3 391 000.- ausgerichtet worden. Darauf und auf die laufende Rechnung gestützt kann von einem zusätzlichen Objektkredit für die Schuljahre 2003/2004 und 2004/2005 in der Höhe von Fr. 7 300 000.- (inkl. Teuerung) ausgegangen werden.

Der Betrag ist gegenüber den jährlichen Ausgaben gemäss Objektkredit für die Schuljahre 2001/2002 und 2002/2003 um 4 Prozent (entspricht Fr. 142 000.-) erhöht worden. Diese Erhöhung stützt sich einerseits auf die vom Kanton seit Juni 2001 dreimal vollzogenen Stufenaufstiege bei den Besoldungen der Lehrerschaft sowie auf die leichte Erhöhung der Anzahl der Klassen gemäss Lehrstellenbegehren.

Der Betrag ist sowohl im Voranschlag 2003 wie auch im Finanzplan 2004 bis 2007 vorgesehen.

G. Zuständigkeit

Sachlich dürfte unbestritten sein, dass die Blockzeiten zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr rückgängig gemacht werden können und demzufolge weitergeführt werden sollen. Aus diesem Grund ist zwecks Überbrückung des der erwähnten Zwischenjahrs Zwischenjahre (Schuljahre 2003/2004 und 2004/2005) ein zusätzlicher Objektkredit unabdingbar. Wie bereits erwähnt, ist geplant, die definitive Einführung der Blockzeiten bzw. die dann damit verbundenen wiederkehrenden Ausgaben dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Die Bewilligung des für die Weiterführung der Erprobung der Blockzeiten in den zwei Schuljahren 2003/2004 und 2004/2005 erforderlichen Objektkredits von insgesamt

Fr. 7 300 000.- fällt nach Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung hingegen noch in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Weiterführung der Erprobung «Blockzeiten an der Volksschule der Stadt Zürich» wird für die Schuljahre 2003/2004 und 2004/2005 ein zusätzlicher Objektkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.- bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner